

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausbreitung des Niedriglohnssektors hat gravierende Folgen nicht nur für die Erwerbseinkommen, sondern auch für die Rentenansprüche der in diesem Sektor Beschäftigten. Die Zahl derer, die in Deutschland zu Niedriglöhnen arbeiten, ist seit 1995 um mehr als zwei Millionen gestiegen. Mittlerweile arbeitet fast jede/jeder vierte Beschäftigte zum Niedriglohn. Nach Erwerbsarmut droht ihnen Altersarmut.

Damit niedrige Einkommen nicht automatisch zu niedrigen Renten führen, existiert in der gesetzlichen Rentenversicherung zwar eine solidarische Ausgleichsmaßnahme, mit der geringe Rentenansprüche um das 1,5-Fache auf maximal 75 Prozent des Durchschnittsentgelts der Versicherten angehoben werden, wenn mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten vorhanden sind. Doch die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten (§ 262 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) gilt nur für Zeiten vor dem 1. Januar 1992. Bei allen Versicherten, die danach Zeiten niedrigen Entgelts haben, schlagen diese ungebrochen negativ auf die Rentenansprüche durch. Dies gilt es zu verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Rente nach Mindestentgeltpunkten nach § 262 SGB VI entfristet wird.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

